Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 144 (1993)

Heft: 8

Artikel: Anforderungen für die Studienplanreform an der Abteilung

Forstwirtschaft der ETHZ

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-767126

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anforderungen für die Studienplanreform an der Abteilung Forstwirtschaft der ETHZ¹

KOK-Stellungnahme vom 15. März 1991

Kantonsoberförsterkonferenz (KOK)

FDK 945.31

- 1. Für die anstehende Studienplanreform sind von der Schulleitung ETHZ folgende Rahmenbedingungen gesetzt worden:
 - solide wissenschaftlich-technische Wissensbasis (Ingenieur-Studium)
 - Förderung der Teamfähigkeit
 - Lernen, ein Problem in beschränkter Zeit zu lösen
 - Einführung in die Berufswirklichkeit
 - Einbezug der Geistes- und Sozialwissenschaften bzw. Beibehaltung
 - max. 30 Stunden pro Woche, davon 25% ab 4. Semester frei wählbar
 - 4 Semester Grundstudium und 4 Semester Fachstudium
- 2. Aus den Vorarbeiten der KOK-Gruppen und dem Gespräch mit Schulratspräsident Ursprung und Vizepräsident Hütter von der ETHZ an der KOK vom 27. Oktober 1989 ergibt sich aus der Sicht der Kantonsförster folgendes Anforderungsprofil für die zukünftige Ausbildung der Forstingenieure:
 - Die Leitung der öffentlichen Forstverwaltung erfordert weiterhin einen forstlich geschulten Akademiker, der fähig ist, auf dezentralisiertem Posten eigenständig das Terrain zu verwalten. Er benötigt dazu eine solide wissenschaftliche Ausbildung in den für die Bereiche Wald, Landschaft und Naturgefahren wichtigen Wissenschaften, gute Kenntnisse aller örtlichen Gegebenheiten und die Fähigkeit, sein abstraktes Wissen selbständig auf die konkreten Gegebenheiten zu übersetzen. Wichtig ist die Fähigkeit zur laufenden, oft intuitiven Kombination des theoretischen Wissens und der eigenen Geländeerfahrung sowie deren gegenseitige Überprüfung und Weiterentwicklung.

Von zunehmender Bedeutung sind die Fähigkeit zur

- a) Beurteilung der Waldfunktionen (an Ort)
- b) Beurteilung von Naturgefahren und Aufzeigung geeigneter Behebungsmassnahmen

¹ Diese Stellungnahme der KOK zur Studienplanrevision wurde im April 1991 der Abteilung für Forstwirtschaft eingereicht. Auf Wunsch der KOK wird die Stellungnahme hier abgedruckt.

- c) Erkenntnis von Landschaftsschäden und der Möglichkeiten zu ihrer Behebung und Vorbeugung
- d) Planung und Ausführen des Natur- und Landschaftsschutzes im Wald
- e) Bereichsübergreifende Zusammenarbeit mit den benachbarten Berufen in allen wald- und landschaftsrelevanten Arbeiten wie Abwehr von Naturgefahren, Holzfluss, Holzverwertung, Ökologie, Planung und Politik
- f) Erkenntnis und Lösung der entsprechenden Koordinationsaufgaben.
- 3. Aufgrund der im Anschluss an die KOK vom 27. Oktober 1989 weitergeführten Gespräche in den KOK-Gruppen, der Besprechung mit den Fachprofessoren vom 29. Oktober 1990 und der KOK vom 9. November 1990 können die Anforderungen der KOK an den zukünftigen Studienplan der Abteilung für Forstwirtschaft an der ETHZ wie folgt formuliert werden:
 - a) Fundierte wissenschaftliche Ausbildung zur Schaffung eines breiten, interdisziplinären Grundwissens, das jeden Forstingenieur befähigt, die generellen Probleme der Walderhaltung und Waldbewirtschaftung selbständig zu bearbeiten.
 - Dieser gemeinsame Wissensstock soll es jedem Absolventen ermöglichen, sich in die praktischen Aufgaben namentlich der Forstpolizei, der Waldpflege, der Forsteinrichtung und Forstbenutzung, der Abwehr von Naturgefahren und des forstlichen Natur- und Landschaftsschutzes in Planung und Ausführung einzuarbeiten und diese zu leiten und zu koordinieren.
 - Insoweit soll der Forstingenieur weiterhin als Generalist ausgebildet werden, jedoch im Vergleich zu bisher mit klarem Schwergewicht im methodischen Grundwissen und mit wesentlich weniger Rezeptwissen.
 - b) Neben diesem gemeinsamen Block soll bereits das Fachstudium die Vertiefung in einem der forstlich wichtigen Wissenschaftsbereiche ermöglichen. Die wichtigsten Bedürfnisse für solche Vertiefungen bestehen in den Bereichen Ökologie und Landschaft (Naturwissenschaften), Politik Recht Ökonomie (Sozialwissenschaften), Erschliessung und Schutzbauten (Ingenieurwissenschaften) und in der Betriebs- und Menschenführung (Management). Es ist wichtig, dass auch in dieser neben dem gemeinsamen Fachstudium wählbaren Vertiefungsrichtung der Akzent auf den Erwerb des methodisch-wissenschaftlichen Rüstzeugs in den entsprechenden Wissenschaftszweigen gelegt wird und nicht auf spezielles forstliches Rezeptwissen.
- 4. Um den aufgezeigten Bedürfnissen der Praxis gerecht zu werden, sind im Anschluss an das Diplomstudium interdisziplinäre Nachdiplomstudien anzubieten. Sie sollen einerseits die Spezialisierung ermöglichen, besonders aber die Fähigkeit zur zwischenberuflichen Teamarbeit fördern. Als Nachdiplomstudien kommen in Frage
 - Raumplanung
 - Umweltwissenschaften

- Holzernte, Holzverwertung und -vermarktung
- Landschaftsplanung und -technik
- Ökologie und Standortskunde
- Sozial- und Verwaltungswissenschaften.

Für die akademische Weiterbildung stehen das Doktorat und die Habilitation offen.

Neben dem Angebot von Nachdiplomstudien müssen in Zukunft auch die Möglichkeiten zur berufsbegleitenden Fortbildung in der Form von Kursen, Seminarien usw. verbessert werden. Es ist unumgänglich, dass von den Hochschulen die nötige Lehrkapazität (Ausbildner) und von den Arbeitgebern zusätzliche Stellen für entsprechende Vertretungen bereitgestellt werden.

- 5. Damit die Rahmenbedingungen der Schulleitung (Punkt 1) respektiert und die obigen Anforderungen an den neuen Studienplan erfüllt werden können, schlagen wir [die Kantonsoberförsterkonferenz (KOK)] vor, dass die von den Professoren eingebrachten Lehrprogramme nach folgenden Prinzipien geprüft und eingeschränkt werden:
 - a) Abgrenzung zur Mittelschule bzw. Vorbereitung für den ETH-Eintritt. Auf Wiederholungen soll verzichtet werden. Die geforderte gemeinsame Basis ist bekanntzugeben und vom Studenten selber sicherzustellen.
 - b) Abgrenzung zur Försterschule.
 Der spezifische Aufgabenbereich des Försters soll nicht Gegenstand des Forstingenieur-Studiums sein.
 - c) Abgrenzung zur Einführung in der Praxis. Es ist davon auszugehen, dass der Forstingenieur wie andere Berufe in der Praxis eine Einarbeitsphase von mindestens einem Jahr benötigt. Die Übersetzung des an der Hochschule erworbenen Wissens auf die praktischen Bedürfnisse ist Sache der Praxis.
 - d) Abgrenzung zur Fort- und Weiterbildung.
 Der Studienplan ist von Anbeginn unter Vorbehalt der Programme der Fortund Weiterbildung zu konzipieren.
 - e) Abgrenzung des Unterrichts gegenüber dem zu verlangenden Selbststudium. Jedes Lehrprogramm soll klar aufzeigen, was im Selbststudium erarbeitet werden muss, um dem Unterricht mit Erfolg folgen zu können.

Der KOK-Präsident Gotthard Bloetzer

Verfasser: Kantonsoberförsterkonferenz (KOK), Dr. G. Bloetzer, Route de Gravelone 50B, CH-1950 Sion.